



Spielordnung

1. Die Spielberechtigung wird durch ordnungsgemäße Eintragung in das im Clubhaus ausliegende jeweilige Spielbuch erworben. (Das gilt für beide Anlagen). Auf dem Platz 1 am Lohhof kann nur nach Anwesenheit gem. Ziffer 3d gespielt werden.
2. Spielberechtigte sind nur Mitglieder, die Ihre Beitragszahlung entsprechend dem in der Rechnung geregelten Zahlungsmodus geleistet haben.
3. Eine Eintragung ist nur ordnungsgemäß, wenn
 - a) sie in deutlich lesbarer Schrift erfolgt,
 - b) das Mitglied nur einmal auf jeder Anlage eingetragen ist,
 - c) sie vom Mitglied auch erfüllt werden kann.
 - d) Beim Spiel nach Anwesenheit kann der Platz direkt vor Spielbeginn im Eintragungsbuch reserviert werden. Die Spielberechtigung ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge der auf der Anlage anwesenden Mitglieder bzw. nach Absprache der Mitglieder untereinander.

Der freie Platz kann für die Dauer einer Spielzeit genutzt werden. Die Spielzeit beträgt für ein Einzelspiel 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten.
Der Beginn der jeweiligen Spielzeit ist im Eintragungsbuch zu vermerken, hierbei müssen volle Stunden nicht erreicht sein.
Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz (nach dem Abziehen) zu verlassen, sofern nachfolgende Spieler ihr Spielrecht ausüben wollen.
Sollten keine Spieler nachfolgen, kann der Platz nach Neueintragung weiter genutzt werden.
Voraussetzung für den Erwerb des Spielanrechtes ist die Anwesenheit des betreffenden Mitglieds auf der Anlage von der Eintragung bis zum Spielbeginn.
Wer durch Eintragung im Spielbuch bereits eine Spielmöglichkeit hat, darf erst nach Beendigung der Spielzeit das Warterecht auf Spielen nach Anwesenheit in Anspruch nehmen.
Kinder und Jugendliche dürfen wochentags ab 17.00 Uhr nur am Lohhof auf Platz 1 spielen, wenn kein Erwachsener Anspruch auf den Platz erhebt. Eine Eintragung in die Warteliste ist nicht möglich.
4. Die Spielberechtigung kann nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.
5. Ein Platz wird durch die gültige Eintragung zweier Mitglieder belegt. Einzeleintragungen sind nicht zulässig. Doppelpartner können auf gemeinsamen Wunsch der beiden Spielberechtigten hinzugezogen werden.

Bei privatem Einzeltraining ist eine Einzeleintragung zulässig, sofern sie nach Ziffer 3 erfolgt und ein vom Verein autorisierter Trainer dazu getragen ist.
Bei privatem Gruppen- oder Mannschaftstraining ist die zusätzliche Eintragung eines Trainers unzulässig. Die Eintragung der Spieler hat gem. Ziffer 3 – 5 zu erfolgen. Es dürfen auch andere als im Buch eingetragene Mannschaftsmitglieder auf dem Platz stehen.
6. Erscheint ein eingetragenes Mitglied nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit, so verfällt die Spielberechtigung.
7. Jugendliche sind an Werktagen von Montag bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr auf den Plätzen 1, 4 und 5, Samstag bis 13.00 Uhr auf Platz 5 am Lohhof eintragungsberechtigt. Ausgenommen ist der Platz 3. (Für den Erwerb der Spielberechtigung der Jugendlichen gilt Ziffer 1, 2 und 3 dieser Spielordnung). Für Jugendliche der Fördergruppen gelten Sonderregelungen. Erwachsene erwerben werktags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr nur dann eine Spielberechtigung auf den Plätzen 1, 4 und 5 am Lohhof, wenn 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit keine Eintragung durch Jugendliche erfolgt ist.

Auf der Anlage am Stadtpark sind Jugendliche und Erwachsene an Werktagen in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr auf allen 3 Plätzen gleichberechtigt spielberechtigt.
Eltern und ihre Kinder sind Samstag/Sonntag/Wochentag bis 13.00 Uhr eintragungsberechtigt.
8. Während der Schulferien sind Jugendliche an den Werktagen vormittags ebenfalls und gleichberechtigt mit den Erwachsenen auf beiden Anlagen spielberechtigt.

9. Erst nach der gespielten Zeit ist eine erneute Eintragung ins Spielbuch erlaubt. Bei Doppelseintragung auf einer Anlage sind alle Eintragungen ungültig.
10. Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes sind berechtigt, die nicht ordnungsgemäßen Eintragungen zu streichen. Die Streichung wird jeweils von dem Ausführenden mit seinen Initialen gezeichnet.
11. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
12. Die Plätze am Lohhof dürfen während der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr nicht bespielt werden. Vor Medenspielen hat der Platzwart/Mannschaftsführer das Recht, Mitglieder zu bitten, den Platz zu verlassen, wenn die Zeit für die Herrichtung der Plätze es erfordert (ab 12.00 Uhr).
13. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet der Platzwart bzw. der Platzobmann oder ein Mitglied des Abteilungsvorstandes.
14. Ein Mitglied, welches auf einer vereinseigenen Anlage an einem Turnier oder einem Training teilnimmt, kann an diesem Tage auf dieser Anlage durch Eintragung keine Spielberechtigung erwerben.
15. Vorstandmitglieder haben das Recht, einzelne Plätze oder die gesamte Anlage für Turniere, Lehrgänge etc. zu sperren. Das gleiche gilt, wenn notwendige Pflege- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssen, oder wenn die Plätze vorübergehend nicht bespielbar sind.
16. Alle Spieler sind verpflichtet, nach ihrer Spielzeit die Plätze mit den vorhandenen Schleppnetzen abziehen, die Linien zu säubern und die Plätze zu bewässern. Die Spieldauer ist um die entsprechende Zeit zu kürzen. Im Übrigen ist der Platzwart für die Pflege und Wartung, einschließlich Bewässerung der Plätze, verantwortlich. Er ist berechtigt, den spielenden Mitgliedern Anweisungen zur Platzpflege zu erteilen.
17. Der Platzwart nimmt Anweisungen nur vom Vorstand entgegen. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Platzwart ist in jedem Fall ein anwesendes Vorstandsmitglied hinzuziehen.
18. In allen Fällen, welche nicht durch die Spielordnung geregelt sind, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder vorschreibt.
19. Verstöße gegen diese Spielordnung gelten als grob unsportliches Verhalten und können mit Strafen gem. § 40 der Satzung belegt werden.

Gastspielordnung

Das Spielen mit einem Gast ist Mitgliedern nur werktags bis 17.00 Uhr gestattet.

Jeder Gast darf maximal 4 Termine pro Saison wahrnehmen, verantwortlich für die Einhaltung ist das mit ihm spielende Mitglied.

Die Gastspielgebühr, deren Höhe durch Aushang bekanntgegeben wird, ist beim jeweiligen Clubwirt zu entrichten.